

Grüezi mitenand

Bald ist das Jahr 2022 schon wieder Geschichte und wir starten ins 2023. Zuvor freuen sich die Mieterinnen und Mieter der segeno noch über die wieder stattfindende Chropflärete mit dem segeno Vorstand im Gibeleich. In diesem Newsletter berichten wir Ihnen von Gästen in der segeno: Dem Nähshop der allwöchentlich im Gemeinschaftsraum der Zunstrasse fleissig arbeitet. Wir möchten Sie darauf aufmerksam machen, dass Sie Ihre Notfallkontakte erstellen und aktuell halten. Sie erfahren, was Sie als Mieterschaft beim kleinen Unterhalt selbst erledigen müssen, sowie ein erstes Resümee zu unserer PV-Anlage an der Bruggackerstrasse. Nun wünschen wir Ihnen viel Vergnügen beim Lesen des 15. Newsletters und eine ruhige, besinnliche Adventszeit und einen guten Jahresabschluss.

Notfallkontakte hinterlegen

Haben Sie sich schon einmal Gedanken gemacht, wer informiert werden muss, wenn Sie einen Notfall haben? Damit in einem hoffentlich nicht eintretenden Notfall jedoch die richtige Person kontaktiert werden kann, ist es empfehlenswert die Kontaktdaten Ihrer Vertrauenspersonen festzuhalten. Dies können Sie auch bei uns tun. Wir bei der segeno führen eine Notfallkontaktliste, wo Sie die Koordinaten Ihrer Notfallkontakte hinterlegen können. Diese kann jederzeit aktualisiert werden, da es wichtig ist, dass die Kontaktliste stetig aktuell gehalten wird.

Notieren Sie hierzu die Namen der Personen, die Telefonnummern, unter denen die Personen erreichbar sind, und den Bezug, den Sie zu den angegebenen Personen haben.

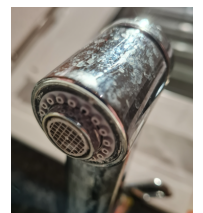
Diese können Sie uns schriftlich per Mail an segeno@segeno.ch oder per Brief an **segeno, Schaffhauserstrasse 58, 8152 Glattbrugg** zukommen lassen.

Eine andere Möglichkeit ist, die Liste der Notfallkontakte Ihrer Patientenverfügung anzufügen. Wenn Sie eine Hinweiskarte zu Ihrer Patientenverfügung im Portemonnaie mitführen, ist im Notfall der Zugang zu Ihrer Kontaktliste gegeben.

Alternativ können Sie auf Ihrem Smartphone für den Ausnahmefall Informationen hinterlegen, indem Sie im Notfallpass auf Ihrem Gerät Informationen wie das Vorhandensein einer Patientenverfügung oder die Koordinaten der zu informierenden Kontakte speichern. Ohne das Smartphone entsperren zu müssen, kann medizinisches Personal Ihre Einträge abrufen und danach handeln.

Kleiner Unterhalt

Der Unterhalt der Mietsache gehört grundsätzlich zu den Hauptleistungspflichten des Vermieters. Kleinere Mängel und Reparaturen an der Wohnung müssen aber vom Mieter selbst und auf eigene Kosten behoben werden. In der Praxis wird dabei vom „kleinen Unterhalt“ gesprochen. Darunter werden kleine, für den gewöhnlichen Unterhalt erforderliche Reinigungen oder Ausbesserungen verstanden. Der Mieter hat zum Beispiel für folgende Positionen aufzukommen:



- Instandhalten der Installationen, Armaturen und Apparate in Küche und Bad (Ersetzen von Kuchenblechen, Kühschrankeinrichtungen, Spiegel, Duschschauch, WC-Deckel, Ablaufdeckel in Lavabo und Badewanne)
- Ersetzen von elektrischen Schaltern, Steckdosen, Sicherungen, Glühbirnen
- Entstopfen von Abwasserleitungen bis zur Hauptleitung

Der Mieter hat für den kleinen Unterhalt im Rahmen des Ortsgebrauchs von Gesetzes wegen aufzukommen ohne, dass diesbezüglich im Mietvertrag eine besondere Bestimmung notwendig wäre. Weit verbreitet ist eine Kostengrenze von CHF 150-250 pro Einzelfall. Rechnungen für Arbeiten, die den kleinen Unterhalt betreffen, sind vom Mieter zu bezahlen. Der Mieter muss Kleinteile auch dann ersetzen, wenn deren Lebensdauer bereits abgelaufen ist. Die Mängelbeseitigung hat spätestens auf den Termin der Wohnungsabgabe zu erfolgen.

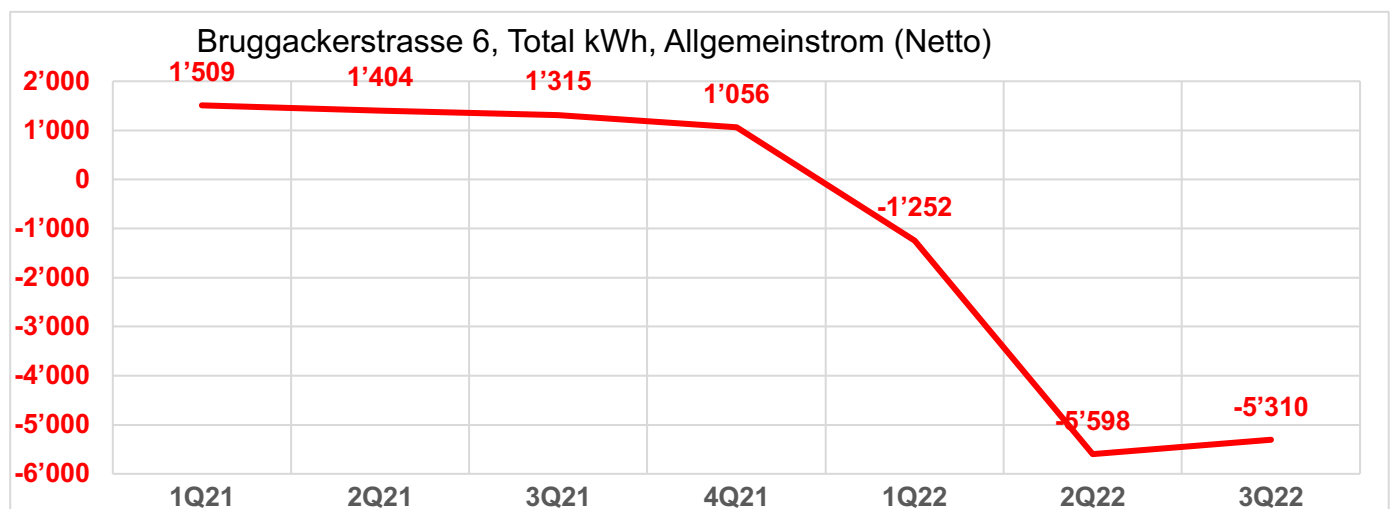
Kann eine Reinigung, eine Ausbesserung oder eine Reparatur nur von einem Fachmann mit spezifischen Fachkenntnissen und speziellen Gerätschaften erledigt werden und übersteigt die Rechnung den Betrag von mindestens CHF 150, so liegt kein kleiner Unterhalt mehr vor. Auch die Behebung von Mängeln ausserhalb der Mietsache (Gebäudehülle, Haupteingangstüre) gehen zu Lasten des Vermieters.

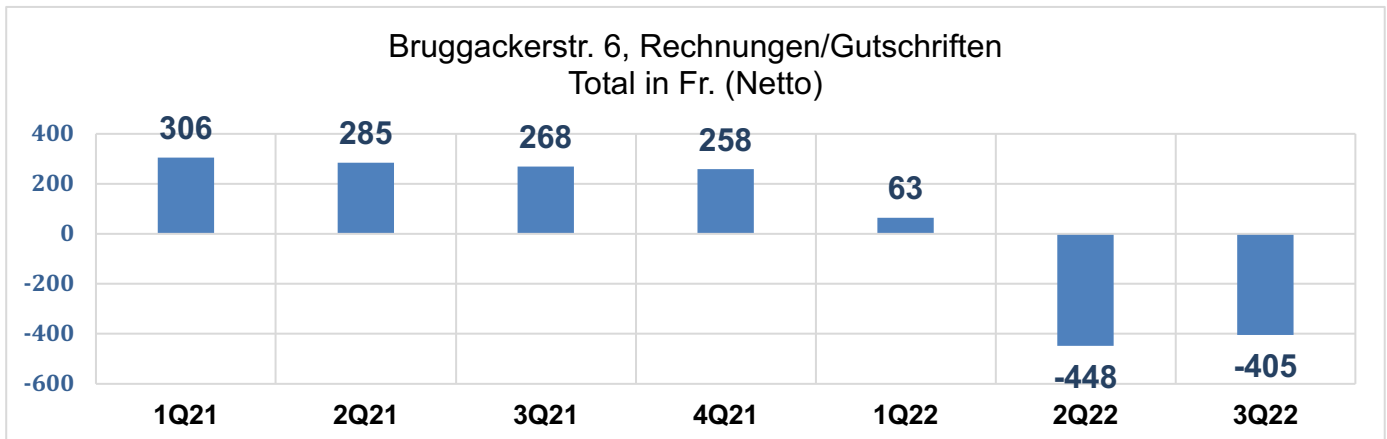
Photovoltaik Anlage Bruggackerstrasse 6

Im Dezember 2021 wurde die Photovoltaik Anlage an der Bruggackerstrasse 6 aufgeschaltet. Gerade rechtzeitig vor dem Ansturm auf solche PV-Anlagen. Nun nach drei Quartalen sind Vergleichswerte möglich. Die installierte Leistung ist mit 17.55 kWp (Kilowattpeak, kWp, ist die Masseinheit für die maximale Leistung der Photovoltaikmodule) ausgewiesen.

Mit dem generierten Strom wird der Verbrauch des Allgemeinstroms, Lift, Beleuchtung und Heizung unterstützt, und der Überschuss wird ins öffentliche Netz abgegeben und vergütet.

Erfreulicherweise kann die Anlage mehr Strom erzeugen, als der Allgemein-Stromverbrauch beansprucht. Die Rückzahlung der Investition hat begonnen!





Gäste in der segeno: Der Nähshop

Als in Glattbrugg 2012 der Frauenverein aufgelöst wurde, formierte sich eine kleine Gruppe aktiver Frauen zum unabhängigen Nähshop. Diese Gruppierung bestand schon seit 2007 im Frauenverein und konnte in diesem Jahr das 16-jährige Jubiläum feiern. Seit gut zwei Jahren sind sie nun im Gemeinschaftsraum Dreilinden einmal wöchentlich zu Gast.

Das Team des Nähshops besteht in der Regel aus acht Frauen, davon zwei gelernte Schneiderinnen und eine ehemalige Hauswirtschaftslehrerin. Es gibt also kaum eine Nähtechnik, die nicht von einer der Damen beherrscht wird! Es werden hauptsächlich Änderungen an Kleidern, T-Shirts, Hemden, Blusen gemacht, aber auf Wunsch auch neue Sachen kreiert. Es wurden auch schon echte Wollsocken gestrickt! Die Aufträge kommen zu einem grossen Teil aus den Altersheimen Gibeleich und Tertianum Bubenholz. Aber auch segeno-Bewohner und Bewohnerinnen gehören zu den Kunden.

Es kann also jeder seine zu ändernden Sachen jeweils am Donnerstag zwischen 9.00 und 11.15 Uhr direkt in den Gemeinschaftsraum an der Zunstrasse 3 bringen. Die Arbeiten werden schnellstmöglich, fachgerecht und preiswert ausgeführt.

Aber die Damen arbeiten nicht nur zusammen, sie geniessen auch einmal im Jahr ein feines Spargelessen zur Pflege der Kameradschaft. Denn bei der Arbeit sind die Damen voll konzentriert und arbeiten still und ruhig zusammen. Und davon konnte ich mich persönlich überzeugen!

Weitere Auskünfte erhalten Sie gerne bei Frau Beatrice Begni unter der Nummer 044 862 75 80.

Werner Stooss





Grussworte des Präsidenten

Geschätzte Genossenschafterinnen und Genossenschafter

Jahreswechsel lassen uns gerne auf die vergangenen Monate zurückblicken. Manches blieb unerledigt, bedrückte uns oder war schwer zu tragen. Schattenseiten gehören zum Leben eines jeden von uns. Sich auch in dunklen Zeiten von Freunden, Verwandten und Nachbarn getragen zu fühlen ist ermutigend und wichtig. Die segeno ist ein Ort der Solidarität und der Anteilnahme. Einerseits ist es unsere Genossenschaft, welche dank innovativen Initiantinnen und Initianten mit dem Ziel gegründet wurde, kostengünstigen Wohnraum zu schaffen. Wohnraum, welcher Seniorinnen und Senioren ein attraktives Zuhause ermöglicht, in denen solidarisches Wohnen möglich ist.

Doch es ist nicht die segeno alleine, welche diese Ziele umsetzen kann. Es bedarf der Solidarität und Anteilnahme der Bewohner, diesen Werten im Alltag Leben einzuhauchen. Sich besorgt zeigen, wenn Geschwächte der Hilfe und Unterstützung bedürfen. Zu spüren, dass neben individueller Lebensgestaltung auch gemeinsam Erlebtes die Lebensqualität erhöht.

Es ist für mich immer wieder aufs Neue schön zu sehen, wie die verschiedenen Hausgemeinschaften unserer Genossenschaft individuelle Wege finden, das Gemeinschaftliche zu fördern und das Eigenständige zu respektieren.

Ich möchte es nicht unterlassen, Ihnen allen für diese Solidarität und die Verbundenheit zur segeno zu danken. Ich wünsche Ihnen freudvolle Festtage und möge Sie ein neues Jahr erwarten, welches viel Lebensfreude für Sie bereithaltet.

Ulrich Weidmann

Wichtige Termine

30. November 2022 ab 17.30 Uhr

Chropflärete im Alterszentrum Gibeleich
für die Mieterschaft

Redaktion segeno-Newsletter:

Karoline Büchel Telefon: 078 88 26 86 0
www.segeno.ch

segeno_vermietungen@bluewin.ch
segeno@segeno.ch